

Für das Nachschlagewerk! Nein
Für die Fachpresse! Nein
Für die Amtliche Sammlung! Nein

Gesetz: ArbGG § 78

Leitsätze:

K e i n e

Aktenzeichen: 3 AZB 24/79

Beschluß des BAG vom 11. Mai 1979

LAG Hamburg



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)

3 AZB 24/79

3 Ta 4/79 Hamburg

B e s c h l u ß

In Sachen

hat der Dritte Senat des Bundesarbeitsgerichts am 11. Mai 1979
beschlossen:

Die sofortige Beschwerde des Klägers gegen den
Beschluß des Landesarbeitsgerichts Hamburg vom
6. April 1979 - 3 Ta 4/79 - wird auf Kosten des
Klägers als unzulässig verworfen, weil gegen eine
Beschwerdeentscheidung des Landesarbeitsgerichts
- außer im Falle der Verwerfung des Einspruchs
(§ 568 a ZPO) - eine weitere Beschwerde nicht
stattfindet (§ 78 Abs. 2 ArbGG).

gez.: Dr. Stumpf

Dr. Thomas

Dr. Dieterich

